

Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2632-301 „Feldgehölze und Wälder im Raum Pritzier“

Planentwurf, Stand Juli 2013

Abwägungsprotokoll

Stellung- nehmen- der / Datum	Kapi- tel / Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwä- gung
LUNG vom 27.08.2013	Seite 1	<p>1. Hinsichtlich der Vollständigkeit der vorliegenden Unterlagen gibt es folgende Anmerkungen:</p> <p>In der DbMonArt wurden folgende Verfahren für das FFH-Gebiet erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Insekten Osmoderma Eremit (Eremit) 1 Datensatz • Weichtiere Vertigo moulinsiana (Bauchige Windelschnecke) 7 Datensätze <p>Der Erfasst-Status für die Datensätze wurde gesetzt.</p>		
		<p>Das StALU hat beim Eremit den Geprüft-Status gesetzt, bei der Bauchigen Windelschnecke fehlt dieser noch.</p> <p>Für die Positiv-Funde wurden Bewertungsbögen angelegt.</p>	wird berücksichtigt	Geprüft-Status bei der Bauchigen Windelschnecke wird gesetzt
	Seite 2	<p>Gis-Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1016_2632_301_13p.shp DBMONCOD (Gis_id) ist nicht ausgefüllt • 1084_2632_301_12p.shp alles in Ordnung • 1016_2632_301_13f.shp DBMONCOD (ed_id) ist nicht ausgefüllt • 1084_2632_301_12f.shp alles in Ordnung 	wurde berücksichtigt	DBMONCOD für Bauchige Windelschnecke wird ergänzt
	Anlage	<p>2. Die Sichtung der mitgelieferten GIS-Daten ergab folgende Defizite bzw. Anmerkungen</p> <p>Anmerkungen des LUNG in Bezug auf die GIS-Daten sind in dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll erfolgt.</p>		
	Anlage	mass_2632_301_13f.* ist nicht nutzbar (prüfbar):	wurde berücksichtigt	shape wurde repariert

		„Fehler beim Öffnen einer Feature-Class“ → „Das ausgewählte Datenobjekt konnte der Karte nicht hinzugefügt werden“		
	Anlage	Irt_2632_301_12f.* („Irt_nr“ (Primärschlüsselfeld) entspricht in Struktur und Inhalt nicht der Dokumentation – möglichst entsprechend Dokumentation ändern)	wurde berücksichtigt	Feld „Irt_nr“ wurde entsprechend der Dokumentation geändert
	Anlage	1084_2632_301_12p.* (in Dokumentation 2632-301 (falsch) statt 2632_301 (richtig); „ffh“ – „DE“ fehlt): Im Attributfeld „ffh“ fehlt immer noch „DE“	wurde berücksichtigt	Ergänzungen in Dokumentation und „DE“ vorgenommen
	Anlage	Kap. I.4.2/Tab. 14: LRT 3150: Die Verminderung von Stoffeinträgen durch die Schaffung von Pufferstrukturen ist eine Erhaltungsmaßnahme und hier zu ergänzen . Abwägung/Bemerkung LUNG: „Erhaltungsziel wurde in Tab. 14 eingefügt“ „müsste auch im Text ergänzt werden, der aktuell nur auf wE hinweist“	wurde berücksichtigt	wurde im Text auf S. 56 eingefügt
		1088_2632_301_12f.* „dbmoncod“ immer gleich!?		Der Heldbock ist keine Anhang II Art, die in der DBMon-Datenbank im Rahmen der Managementplanung einzutragen ist. Daher wurde hier nur auf den Monitoring-Datensatz 2012 verwiesen
		1088_2632_301_12p.* „dbmoncod“ immer gleich!?		
	Seite 2	Die Prüfung auf fachliche Plausibilität des Planes ergab folgende Bemerkungen, die sich auf die Kapitel des Entwurfstextes, auf die Fachbeiträge und ggf. beigefügten Karten beziehen:		
		Kap.II.1.1: LRT 3150: „In Teilbereichen wirkt sich auch der Nährstoffeintrag aus den direkt angrenzenden Ackerflächen aktuell negativ aus (siehe Kap. II.1.4).“ („langfristig“ streichen)	wurde berücksichtigt	Das Wort „langfristig“ wurde gestrichen
		Kap. II.2.1/Tab. 21 + Karte 3: Lfd. Nr. 001_1, 002_1, 003_1/LRT 3150/Tab. 21/S: Ein Schutz vor Nährstoffeinträgen erfolgt nur über die Einrichtung einer vollständigen Pufferzone („Vervollständigung der Pufferzone“ hier ergänzen). Lfd. Nr. 002_2/LRT 3150/Tab. 21/wE: „Schaffung einer Pufferzone“ hier streichen, da bereits als Schutzmaßnahme unter LRT 3150/S aufgeführt. 3150/Karte 3: Die Korrekturen der Maßnahmen sind auch in Karte 3 zu berücksichtigen.	wurde nicht berücksichtigt	Die Vervollständigung einer Pufferzone ist eine aktive Maßnahme und daher kein Schutz mehr: Es wird zusätzlich etwas getan, stellt also eine aktive Aufgabe dar. Davon unberührt bleibt Maßnahme 002_1 „Erhalt vorhandener Pufferstrukturen“ als Schutz. Deshalb bleibt es bei der Formulierung als wE in Maßnahme 002_2.

		<p>Eremit und Heldbock Grundsätzlich ist die ausführliche bzw. umfangreiche Feldarbeit zur Erfassung der Bruthabitate für Eremit und Heldbock hervorzuheben, die sich in den einzelnen Dokumenten des Plans widerspiegelt.</p>		
		<p>Kartierungsbericht zu Eremit und Heldbock Grundsätzlich sollte im Text auf die in 2012 erfolgte und sicher nicht einmalige Befliegung der Baumbestände des Gebietes zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners hingewiesen und die möglichen Beeinträchtigungen der beiden Käferarten kurz beschrieben werden.</p> <p>Gleiches gilt für den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln unterschiedlichster Art, die auf den unmittelbar angrenzenden intensiv bewirtschafteten Obstbaumflächen mit Sicherheit verwendet werden (auch wenn im Bewertungsschema des Eremiten dieser Punkt ausgeklammert wird). Eine Abfrage sollte beim Flächeneigentümer bzw. –bewirtschafter und/oder dem Landwirtschaftsamt erfolgen.</p>	wurde bereits berücksichtigt	<p>Eine Bekämpfung des EPS fand erstmalig in 2013 statt, nicht 2012. Nach Auskunft des Landkreises LWL-PCH sowie des LALLF wurden die Eichen im FFH-Gebiet <u>nicht</u> in die Bekämpfungskampagne einbezogen. Im Übrigen wird vom LALLF eingeschätzt, dass das zum Einsatz gekommene Mittel „DIPEL“ keinen negativen Einfluss auf die Käfer hat. Die entsprechende Korrespondenz per email wird als Anlage zum Plan aufgenommen („EPS_Dokumentation_Mailverkehr.pdf“). Hinweise zum Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln wurden in der Planung berücksichtigt. Zu den Obstanlagen besteht ein Schutzstreifen. Mit den Bewirtschaftern erfolgte eine Landwirtschaftsberatung auch zu diesem Thema.</p>
		<p>Die durchgeführten Kartierungen beider Käferarten wurden ausführlich und sorgfältig durchgeführt und bzgl. der Habitate darauf verwiesen, dass insbesondere der Lebensraum des Heldbocks weit über die Grenzen des FFH-Gebietes hinausreicht. Dennoch existieren erhebliche Mängel in der Nachvollziehbarkeit vieler, z.T. einfacher bzw. grundsätzlicher Aussagen.</p>	nicht berücksichtigt	keine konkrete Anmerkung/Fragestellung
	Seite 3	<p>So wurde z.B. auf Tabellen-Nummern verwiesen (z.B. Nr. 12), aber es existieren insgesamt nur 4 Tabellen im Kartierungsbericht, die zudem nicht (ausreichend und aussagekräftig) beschriftet und nicht nummeriert wurden.</p>	berücksichtigt	<p>Es wird auf Tabelle 12 des Plantextes verwiesen. Alle entsprechenden Tabellenbezüge wurden im Kartierbe-</p>

				richt präziser formuliert.
		Beim Heldbock werden zwei vollkommen verschiedene Abkürzungen/ Bezeichnungen der Teilhabitate vorgenommen, die untereinander nicht kompatibel sind (z.B. Teilhabitat, 1088-1). Aus einzelnen Passagen des Textes und der hinteren Tabelle kann man schließen, dass insgesamt 22 oder 23 Teilhabitate festgestellt/ ausgewiesen wurden (22 in einzelner Excel-Tabelle, 23 im Textteil und zugehöriger Tabelle), aber nur 3 werden etwas ausführlicher beschrieben und bewertet. Diese Aussage trifft insbesondere auch die einzeln mitgelieferte Excel-Tabelle (Bewertung_Käfer_V2.xls), die am Ende des Kartierungsberichtes angehängt werden sollte, damit ein vollständiges, aussagekräftiges Dokument entsteht, das die detaillierten Kartierungen widerspiegelt.	berücksichtigt, Lesbarkeit der Bewertungstabelle verbessert (Bewertung_Käfer_V3.xlsx)	Insgesamt wurden 23 Teilhabitate ausgewiesen, davon sind 3 besiedelt und 20 als potentielle Habitate erfasst worden. Bei den potentiellen Habitaten handelt es sich durchweg um geeignete Solitäreichen, an denen kein Nachweis erbracht wurde. Daher werden diese auch nicht bewertet. Die Liste aller Teilhabitate, auch unbesiedelter, ist als Tab. 4 im Kartierbericht enthalten.
		Warum erfolgte für die baumreichen- bzw. Einzelbaum-Teilhabitate (diese Information ist nur der Excel-Tabelle zu entnehmen; Verweis im Textteil und den Tabellen fehlt - bitte nachbessern) keine Bewertung des EHZ? Aus der Excel-Tabelle kann man entnehmen, dass die Habitate Nr. 4-22 ohne aktuell vom Boden aus nachweisbare Schlupflöcher waren –aber stellen diese Bäume/Baumreihe nicht auch ein (zumindest potentielles) Habitat des Heldbocks dar?	nicht berücksichtigt	potentielle Habitate (Teilhabitate 4 bis 22) werden grundsätzlich nicht bewertet, siehe Anhang 3 in Anlage 15 zum FLF. Sie werden entsprechend in den GIS-Daten behandelt und in Karte 2 dargestellt.
		Die auf S. 8 des Kartierberichtes stehende Aussage „Im FFH-Gebiet sind 41,7% aller Eichen beschattet..., 43,5% der besiedelten Eichen beschattet.“ ist aus der darüber stehenden Tabelle (Tab. 12 ?) nicht ableitbar.	berücksichtigt	Text im Kartierbericht wurde präzisiert.
		Excel-Tabelle: anthropogene Beeinträchtigungen: Warum wurden das Teilhabitat 1 mit „B“ und alle anderen Teilhabitate nachvollziehbar mit „C“ bewertet, obwohl vollkommen identische anthropogene Beeinträchtigungen für alle Teilhabitate angeführt wurden? Würde für Teilhabitat 1 auch ein „C“ stehen, würde die Gesamtbewertung des EHZ ein „C“ werden.	nicht berücksichtigt	Die unterschiedlichen Begründungen in der Bewertungstabelle werden eindeutiger dargestellt. Teilhabitat 1 bleibt im „B“
		Auf die in der 1. Stellungnahme des LUNG hingewiesene Einbeziehung und Auswertung <u>aller</u> vorliegenden Gutachten wurde eingegangen, allerdings fehlen noch immer:		
		<ul style="list-style-type: none"> „Kartierung und Bewertung von für den Heldbock relevanten Bäumen im Bereich Schwechow/ Pritzier“ (Martschei, 2006) 	nicht berücksichtigt	Siehe Hinweise in Abwägung vom 20. Juni 2013 Nach telefonischer Aussage von Herrn Martschei gibt es

				ein derartiges Gutachten nicht Siehe Hinweise in Abwägung 20. Juni 2013
		<ul style="list-style-type: none"> „Aufarbeitung der Bockkäfer-Daten aus M-V bis 2008, incl. Bringmann-Archiv und Clasen-Publikationen 1857 und 1861“ (Ringel, 2009) und „Aufbereitung von Datensätzen, Habitatansprüchen, Verbreitung und Häufigkeit der Bockkäferarten in M-V“ (Ringel, 2011). Hier gibt es 4 Datenfunde mit HW und RW aus den Jahren 1995-1999, die zumindest erwähnt werden sollten. 		
		<p>Für die auszuführenden Ergänzungen und Nachbesserungen des Planes werden folgende beispielhafte Empfehlungen gegeben: Da fast grundsätzlich auf genaue Jahresangaben zu den verwendeten Käfer-Daten verzichtet wurde, sind diese nachzutragen; außerdem ist auf eine Übereinstimmung der Angaben im Text und in der Karte zu achten.</p>	nicht berücksichtigt	<p>Im Kartierungsbericht wird darauf verwiesen, dass ausschließlich mit Daten aus dem Jahr 2012 gearbeitet wird. Alle älteren Daten sind nicht vergleichbar, da räumlich nicht zuordenbar. Karte 2b stellt die Fundpunkte des Heldbocks vereinbarungsgemäß nicht dar.</p>
		<p>Da die Aufnahmebögen bzw. – dateien zur Kartierung der Einzelbäume - inkl. aktueller und potentieller Brutbäume - fehlen, sind die Angaben aus der Tabelle 11 zu „Vorkommen im Gebiet“ und „Habitatflächengröße“ nicht nachvollziehbar. Auch wird daraus nicht ersichtlich, von wann (Erfassungsjahr, Aufnahmezeitraum) und woher (aktuelle Kartierungen im Zuge der Erstellung des MaP's, Einbeziehung der o.g. Gutachten/Arbeiten!) diese Angaben stammen. Das sollte unbedingt nachgebessert werden. Aus der Angabe der Gesamtbaumzahl von 451 Eichen, die im Text als „Habitat“ des Heldbocks und 84 Höhlenbäume als Habitat des Eremiten beschrieben werden (aber abweichend davon in der Karte 2b ganz anders dargestellt werden, nämlich mit großen Waldbereichen) wird vermutet, dass genaue Erfassungsdaten zu den Bäumen vorliegen. Textliche Beschreibung und kartographische Darstellung des Habitats der beiden Arten sollten nachvollziehbar und übereinstimmend dargestellt sein.</p>	nicht berücksichtigt	<p>Die Kartierung der Einzelbäume erfolgte nur teilweise im Rahmen der Managementplanung. Diese wurden erhoben, da die Daten im LUNG nicht alle Kriterien des Bewertungsschemas abgedeckt haben bzw. räumlich nicht zugeordnet werden konnten. Die Habitatausgrenzung für den Eremit erfolgte nach Anl. 7 zum FLF und bezieht den 500 m-Umkreis um besiedelte Bäume ein. Die Habitatabgrenzung des Heldbocks erfolgte ausschließlich für Eichen. Die Flächengrößen wurden nach den GIS-Daten ermittelt.</p>
		<p>Im Plan sollte das aktuell gültige Vokabular für die Erfassung und Bewertung des Eremiten und seiner Habitate verwendet werden, wie z.B. „besiedelte“ und „potentielle Brutbäume“, „Metapopulation“, „Altholzanteil“. Das betrifft insbesondere die zusammenfassenden bzw. übergrei-</p>	nicht berücksichtigt	<p>Seiten- und Tabellenzahl verweisen nicht auf Käferabschnitte, Anmerkung kann nicht nachvollzogen werden.</p>

		fenden Angaben/ Aussagen auf S. 53 und in der Tab. 13.		
	Seite 4	Eremit Angaben aus Text, Tab. 11 und Karte stimmen nicht überein bzw. sind nicht nachvollziehbar. So z. B. fehlen Funddaten der grünen Kartenfundpunkte. Es sind zumindest nicht die in Tab. 11 enthaltenen 20 Punkte. Für die orange dargestellten Kartenfundpunkte fehlen ebenfalls die Funddaten und der Hinweis, aus welcher Datenbank sie stammen. In Tab. 11 tauchen diese Angaben nicht auf, es wird aber auf NABU-Funde verwiesen - ohne genaue Anzahl und Jahreszahl. In Tab. 11 wird auf 5 Fundpunkte außerhalb des Gebietes verwiesen, diese sollten in der Karte dargestellt werden; möglicherweise gehören sie ja zu einer Metapopulation des Eremiten und damit zum Habitat (wenn Entfernungsradius 500 m von bekanntem Vorkommen besteht).	nicht berücksichtigt	Die „grünen“ Fundpunkte von 2012 sind korrekt. Die Funddaten von 2012 sind im Rahmen der MAP in DBMonArt eingegeben und nachvollziehbar. Die orangen Punkte wurden aus der Multibase CS-Datenbank des LUNG nachrichtlich übernommen. In dieser sind alle bekannten Funddaten enthalten. Die Fundpunkte außerhalb von FFH-Gebieten werden lt. FLF nicht dargestellt.
		Das Bewertungsschema aus dem aktuellen Fachleitfaden (2012) muss korrekt angewendet bzw. dargestellt werden, so z. B. wie hoch ist die „Vitalität der Eremitenbäume“ (genaue Angabe in % machen; „über 10%“ kann auch zu einem „C“ führen). „Geeignete Brutbäume im Gebiet der Metapopulation“-Angaben zu Bäumen mit BHD > 40 cm bis 60 cm oder mit BHD > 60 cm fehlen vollständig; stattdessen wurde mit BHD > 50 cm gearbeitet. Der Parameter „Altholzanteil im Wald“ fehlt vollständig, obwohl (zumindest in der Karte) Waldflächen als Habitat ausgewiesen wurden. „Brutbaumkontinuität“ wurde in extra Tabelle zwar bewertet, aber nicht das Vokabular „gesichert“... verwendet. Der Parameter anthropogene „Beeinträchtigungen des Habitats“ wurde mit „nicht vorhanden“ und damit „A“ bewertet. Es ist aber bekannt, dass sowohl Verkehrssicherheitsmaßnahmen als auch forstliche und gartenbauliche Maßnahmen im Gebiet stattfanden und zukünftig vermutlich auch weiterhin stattfinden werden, daher ist ein „hervorragend“ bei diesem Parameter nicht nachvollziehbar.	nicht berücksichtigt	Verwendet wurde das Bewertungsschema in Anlage 7 zum FLF. In der Bewertungstabelle Käfer wird eine Vitalität von 15,8 % angegeben, was einem „B“ entspricht. In der Bewertungstabelle wird auch eine Übersicht zum BHD des Baumbestandes gegeben. Der Parameter „Altholzanteil im Wald“ wurde nicht angewendet, weil es sich nicht um Waldflächen handelt. Alternativ dazu wurde die Brutbaumkontinuität bewertet.
		Die Angaben zur Habitatgröße und -fläche sind nicht nachvollziehbar.	nicht berücksichtigt	Es handelt sich um die nach GIS ermittelten Flächengrößen
		Die Metadateninformationen sind nicht konkret und aussagekräftig.	nicht berücksichtigt	Welche konkret? Bei der Prüfung der GIS-Daten gab es keine Beanstandung
		Die Attributtabelle der 20 Punkte des Flächenshapes ist ohne genaue Angaben zur Identifizierung.	Sind die Punktshapes mit den 19 Datensätzen gemeint?	Die Baum-Nr. ist im Shape angegeben und im DBMonArt über Hoch-/Rechtswerte punktgenau nachvollziehbar

		Tab. 15: Die „maßgeblichen Bestandteile“ sind zu unkonkret und ohne Fachvokabular beschrieben worden, d.h. in der vorliegenden Form nicht ausreichend.	teilweise berücksichtigt	geringfügig umformuliert
		Heldbock: Angaben aus Text, Tab. 11 und Karte stimmen nicht überein bzw. sind nicht nachvollziehbar. So z. B. erfolgte die Kartendarstellung des Habitats ohne gepufferte (72/ 36) Fundbäume (Angaben aus Tab. 11), aber mit Wald- und Wiesenbereich, der im Text nicht beschrieben wird. Insgesamt werden recht unterschiedliche Angaben zum BHD der für den Heldbock notwendigen Altbäume gemacht; es tauchen die Angaben > 50 cm, mind. 65 und > 80 cm in den Plandokumenten für die Art auf. Ist ein BHD von 50 bzw. 65 cm, worauf im Textteil und in Tab. 13 Bezug genommen wird, um den Alteichenbestand als Habitat auszuweisen, wirklich schon als „alt“ zu definieren?	nicht berücksichtigt	Die Habitatabgrenzung des <u>Eremiten</u> (orange) erfolgte nach Anl. 7 FLF. Die Habitats des <u>Heldbocks</u> sind blau schraffiert dargestellt und beziehen sich ausschließlich auf Eichen 1.000 m um besiedelte Bäume innerhalb des FFH-Gebietes. Die Angaben zum BHD wurden als Zusatzinformation aufgenommen und wurden bei der Habitatausgrenzung nicht berücksichtigt.
		Tab. 11, zugehöriger Text und extra Tabelle: 71 bzw. 72 Bäume mit Nachweisen der Art im Gebiet definiert, aber ohne konkrete Angaben (z. B. Zeiträume bzw. Nachweisjahr, detaillierte Artangaben fehlen, wie z. B. Adult, Imago, Fraßloch. Die im Jahr 2012 gemachten Sichtbeobachtungen von Tieren fehlen vollständig; hier sollte zumindest die Summe sowie das Geschlechterverhältnis angegeben werden.	nicht berücksichtigt	Die 71 besiedelten Bäume sind ausschließlich Nachweise von Schlupflöchern (s. Kartierungsbericht). Weitergehende Angaben sind nicht Gegenstand des Managementplans. Diese werden in Datenbanken des LUNG geführt. Weitere Nachweise und das Geschlechterverhältnis von Zufallsbeobachtungen spielen für die Bewertung im Rahmen des MAP keine Rolle
		Aufgrund eines fehlenden Bewertungsschemas im aktuellen Fachleitfaden (2012) wurde mit dem LUNG vereinbart, dass die Bewertung des EHZ nach dem in der FFH-Stichprobenkartierung verwendeten Muster durchgeführt wird. Dies wurde in der Extra-Tabelle des Plans vorgenommen. Hierzu gibt es folgende Anmerkungen bzw. Nachfragen: „Populationsgröße“ und „Zustand der Population“: Es ist positiv zu vermerken, dass versucht wird, zu diesen Parametern eine Aussage zu machen. Allerdings kommen Zweifel auf, ob wirklich von 190 Imagines im Gebiet auszugehen ist, da diese Zahl der Angabe „190 frische Schlupflöcher“ der extra Tabelle entspricht, die (vermutlich?) 2012 an 38 Bäu-	nicht berücksichtigt	190 frische Schlupflöcher sind eine Hochrechnung, die im Kartierungsbericht erläutert werden. Bei der Ermittlung „Anzahl aktueller Schlupflöcher je 5 ha wird nicht auf die Anzahl der Bäume Bezug genommen“.

		men festgestellt wurden?! Auf welche Anzahl aktueller Schlupflöcher je 5 ha wurde Bezug genommen, auf die 38 aus 2012 oder 71 insgesamt und auf welche Anzahl von Bäumen (38 oder 71)? Worauf nimmt die Angabe „aktuelle Schlupflöcher je 5 ha“ Bezug?		
	Seite 5	„Habitatgröße“: Wie kommt die Anzahl von 168,55 (ha?) zustande und warum ist eine Wiese integriert? Übereinstimmung mit Karte ist nicht gegeben.	nicht berücksichtigt	Das Habitat des Heldbocks ist lt. Tab. 13 49,31 ha groß. Die Wiese ist in das Habitat nicht integriert, sondern ausschließlich ein Umkreis von 10 m um Eichen auf dieser.
		„Habitatqualität“: Hier ist prinzipiell nicht klar, von welcher Baumanzahl ausgegangen wird, da „besiedelte Bäume“ mit 71, aber „aktuell besiedelte Bäume“ mit 38 angegeben werden. Hier ist eine Erklärung erforderlich, wie beide Zahlen zueinanderstehen, welche Anzahl für die Bewertung herangezogen wird und der Bezug zum Textteil stimmt (hier erscheinen lediglich Angaben zu „Bäumen“, „38 aktuellen Schlupflöchern“ und „190 Imagines“ (von wann?). Gleichzeitig wird auf einen Gesamtalt-eichenbestand von 451 Bäumen eingegangen; entspricht diese Angabe der in der Karte dargestellten Habitatfläche? Beim Einzelparameter „Beschattung“ wird auf die Gesamtalteichenanzahl von 451 und nicht auf die (38 oder 71) besiedelten Bäume Bezug genommen, warum?	teilweise ergänzt in Text und Bewertungstabelle	Laut Bewertungsschema wird für die Beurteilung von Vitalität und Beschattung vom besiedelten Eichenbestand, also 71 ausgegangen, der Lebensraum wird für den gesamten Eichenbestand bewertet (s. Bewertungstabelle). Den letzten Satz der Anmerkung kann nicht nachvollzogen werden.
		„Beeinträchtigungen“: Spielt hier nicht auch die Verkehrssicherungspflicht eine Rolle (vgl. Eremit)? Falls nicht, dann bitte im Text auf S. 6 bei <u>Beeinträchtigungen</u> : „Anthropogene Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (Bewertung A)“ besser „sind aktuell nicht erkennbar/ nachweisbar ...“ verwenden.	wird berücksichtigt	Zitat auf S. 6 des Kartierberichtes bezieht sich auf den Eremit. Hinweis wird dennoch aufgenommen.
		Die Flächengröße des Habitats ist weder zahlen- noch flächenmäßig nachvollziehbar.	nicht berücksichtigt	S. Anmerkung 31.
		Metadateninformationen sind nicht konkret und aussagekräftig.	nicht berücksichtigt	Welche konkret? Bei der Prüfung der GIS-Daten gab es keine Beanstandung
		Attributtabelle der 71 Punkte des Flächenshapes ist ohne jegliche Angaben zur Identifizierung.	Sind die Punktshapes gemeint?	Die Baum-Nr. ist im Shape angegeben und im DBMonArt über Hoch/Rechtswerte punktgenau nachvollziehbar geringfügig umformuliert
		Tab. 15: Die „maßgeblichen Bestandteile“ sind zu unkonkret und ohne Fachvokabular beschrieben, d.h. in der vorliegenden Form nicht ausreichend.	teilweise berücksichtigt	
		<u>Vögel</u> : Es wurde in der ST des LUNG (April 2013) darauf hingewiesen, dass die	bereits berücksichtigt	Die Liste der relevanten Vogelarten wurde erneut über-

		im Abwägungsprotokoll vom 5.03.2013 betroffenen Vogelarten unvollständig sind (siehe Auszug aus ST vom November 2012 unten). Auf diese Anmerkungen wurde in der Abwägungsdokumentation wie auch in der vorliegenden Entwurfsfassung des MaP nicht eingegangen.		prüft und die Tabelle entsprechend überarbeitet.
		Der Hinweis auf den Abgleich der VSGLVO mit der Anlage 13 FLF (S. 26) erscheint nicht plausibel, da bei der Erarbeitung der VSGLVO die Habitatbeschreibungen der Anlage 13 FLF bereits zugrunde lagen. Die Argumentation wird daher aufrecht erhalten.	nicht berücksichtigt	Die Habitatbeschreibungen in Anlage 13 FLF sind schlicht detaillierter und ausführlicher als in der VSGLVO
		Die Liste der Arten ist unvollständig. Zu ergänzen sind folgende Zielarten des Vogelschutzgebietes, die im Überschneidungsbereich potenzielle Lebensräume finden können: Brachpieper, Grauschnäpper, Heidelerche, Kiebitz, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Sperbergrasmücke, Turteltaube, Wachtelkönig, Weißstorch, Wendehals, Wespenbussard, Wiesenweihe, Ziegenmelker (ist im weiteren Plan zu berücksichtigen).	bereits berücksichtigt	siehe Anm. 41, die Habitatausprägungen sind im FFH-Gebiete häufig nicht gegeben. Oftmals sind die Mindestgrößen nicht erreicht. Die Arten waren daher nicht zu berücksichtigen.
		Habitats des Schwarzstorches sind durch den Horst „Quassel“ (Wald südwestlich des Bahnhofes Pritzier) direkt betroffen. Der Schwarzstorch nutzt die Nahrungsflächen westl. des Bahnhofes Pritzier (Rohde, C. 2008: Funktionsraumanalyse besetzter Schwarzstorchreviere in Mecklenburg-Vorpommern, Gutachten im Auftrag des LUNG). Ein weiterer Schwarzstorch-Horst befindet sich im nördlichen Teil des FFH-Gebietes (aber nicht im Überlappungsbereich FFH-SPA). Auch hier sind die Anforderungen dieser Anh. I-Art VSRL im Hinblick auf die Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.	nicht berücksichtigt	Art ist in Teilhabitaten nach Anl. 13 nicht bewertbar.
		Bauchige Windelschnecke Zum Kartierbericht: Die Bauchige Windelschnecke wurde nicht ausreichend genau und zudem zu einem wohl eher ungünstigen Zeitpunkt untersucht (5.03.2013). „Ein optimaler Kartierungszeitraum stellt jedoch das späte Frühjahr bis Herbst dar, da hier die größte Individuendichte zu erwarten ist.“ Es ist nicht verständlich, warum hier kein Nachweis (bis auf den Erstnachweis) gelang, obwohl entsprechende Habitats in diesem FFH-Gebiet in ausreichendem Maß vorhanden sind (vgl. Kartierbericht). Aus fachlicher Sicht ist eine weitere gezielte Suche mit geschulten Kartierern zu einem besseren Zeitpunkt zielführend und notwendig.	nicht berücksichtigt	Aufgrund der nachträglichen Beauftragung konnte der optimale Kartierzeitraum in 2012 nicht genutzt werden. Dennoch ist der Kartierzeitpunkt vertretbar, da die bauchige Windelschnecke „grundsätzlich ganzjährig im Gelände erfasst werden kann“. Siehe Anlage 5 FLF. Die Mindestprobenzahl wurde eingehalten. Die Begehung und Probenentnahme wurde von einem fachkundigen Kartierer durchgeführt. Die Determination erfolgte in Zusammenarbeit mit einem

				Spezialisten (vgl. Kartierbericht).
LU vom 11.09.2013	Seite 25	Durch seine Funktion als Trittsteinbiotop und der die Integration von zwei weiteren Kleingewässern durch die infolge der Grenzanpassung wurde diesem Lebensraumtyp eine signifikante Bedeutung beigemessen	wurde berücksichtigt	
	Seite 63	Kommentar: Diese Aussage wird aber in Kap. II.1.4 relativiert. Bitte anpassen.	wurde berücksichtigt	ergänzt (Aussage auf landwirtschaftliche Flächen und Obstbau eingeschränkt)
	Seite 66	Kommentar: Lokale Population ist ein Begriff aus dem besonderen Artenschutz. Hier geht es um Habitate. Das sind zwei unterschiedliche Rechtsnormen !!!	wurde berücksichtigt	Die vorgeschlagenen Änderungen in der Stn wurden übernommen
		Kommentar: D. h. da ist derzeit nichts CL-relevant, oder doch ?		Laut Umweltbericht ist nichts CL-relevant.
		Kommentar: Das ist besonderer Artenschutz, der hier nicht betrachtet wird.	wurde berücksichtigt	Die vorgeschlagenen Änderungen in der Stn wurden übernommen
	Seiten 71-93	Anmerkungen zur Tabelle 21: Zusammenstellung der Maßnahmen	wurde überwiegend berücksichtigt	Den Hinweisen und Änderungen aus der Stn wurde überwiegend gefolgt.
	Seite 73	Tabelle 21, Maßnahme 006_01: Trennung der Maßnahme in Schutz und Entwicklung	wurde nicht berücksichtigt	Die Anreicherung der Strukturvielfalt innerhalb eines Abschnittes des gesamten LRT 3260 dient dem Erhalt des gegenwärtigen EHZ B. Es handelt sich demnach um den Maßnahmetyp „Schutz“
	Seiten 76, 78, 83, 86, 88	Kommentar zum Maßnahmetyp „Pflege Warum ist das eine Pflegemaßnahme, d. h. regelmäßig wiederkehrend ? Und keine Entwicklungsmaßnahme ? Vgl. auch im Folgenden.		Es handelt sich um Pflegemaßnahmen, da für diese Abschnitte der Handlungsbedarf am dringlichsten ist um den günstigen EHZ zu erhalten.